

Philipps-Universität – FB 04 / Klinische Kinder- und Jugendpsychologie Gutenbergstr. 18 - 35032 Marburg

Dr. Chrys Gesualdo Prof. Dr. Martin Pinquart im Hause

Fachbereich Psychologie

Prof. Dr. Hanna Christiansen

Vorsitzende der Ethikkommission

Tel.: 06421/28-23706

E-Mail: hanna.christiansen@staff.uni-marburg.de

Sek.: Jutta Koch
Telefon: 06421/28-24080
Anschrift: Gutenbergstraße 18
35032 Marburg

Marburg, den 20.10.2023

Stellungnahme zum Antrag "Studie zu Gesundheitsverhalten und Erwartungen" (Aktenzeichen 2021-78k Amendment)

Sehr geehrte Antragstellende,

gegen die beantragte Studie bestehen keine grundlegenden ethischen Bedenken. Folgende Punkte sollten adressiert werden:

- Bei den Informationsmaterialien könnte man noch konsistenter gendern, sofern die Studie nicht nur Männer anspricht ("Universitätsstudenten"). Aber das sollten die Antragstellenden entscheiden.
- Tippfehler beim Datum, das muss noch aktualisiert werden: "Die E-Mail-Adressen werden nach Abschluss der Datenerhebung, spätestens am 31.01.2022 gelöscht"

Die Ethik-Kommission (EK) übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die aus einer wissenschaftlichen Untersuchung entstehen, zu der die EK auf Antrag Stellung genommen hat. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für den Fall, dass sich der Antragsteller bzw. die Antragstellerin bei der Untersuchungsdurchführung an die Empfehlungen der EK hält, es sei denn, die EK hat vorsätzlich oder grob fahrlässig fehlerhafte oder rechtswidrige Empfehlungen abgegeben.

Zudem weist die Kommission explizit darauf hin, dass ihr Votum in einer Empfehlung besteht, die weder die Prüfung von Datenschutzrecht zum Gegenstand hat, noch den Zweck und das Ziel, die antragstellenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von der Notwendigkeit der Einhaltung des geltenden Rechts zu entlasten. Die Kommission empfiehlt eine Beratung durch den lokalen Datenschutzbeauftragten der Universität in Hinblick darauf, ob die Datenerhebung und Datenspeicherung, sowie die Teilnehmerinformationen und Einwilligungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung genügen.

Eine erneute Vorlage des Antrags und der Unterlagen ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hanna Christiansen

(Vorsitzende der Ethik-Kommission des Fachbereichs Psychologie)